

## Vorgangsweise beim Auftreten meldepflichtiger Infektionskrankheiten

Stand: 25.02.2020

### Checkliste für Schulen

#### Coronavirus bzw. Covid-19 ist eine meldepflichtige Erkrankung

**Szenario A: Bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder sonstigen Person an der Schule wird eine Infektion mit einer meldepflichtigen Erkrankung festgestellt oder besteht der dringende Verdacht, dass eine meldepflichtige Erkrankung vorliegt.**

1. Sofort den Schularzt/die Schulärztin informieren. Diese/r tritt mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat) in Kontakt und informiert die Schulleitung.
2. Ist der Schularzt/ die Schulärztin nicht anwesend, die Schulleitung informieren, diese tritt mit den o.a. Gesundheitsbehörden in Kontakt.
3. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Die Schulleitung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
4. Ist ein/e Minderjährige/r betroffen: Information nur der Erziehungsberechtigten des/der Betroffenen durch den Schularzt/die Schulärztin bzw. die Schulleitung und Klärung weiterer Vorgangsweise (z.B.: Einlieferung in Spital).
5. Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten.
6. Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit), Information der zuständigen Bildungsdirektion.

**Szenario B: Die Schule wird über eine Infektion oder den dringende Verdacht einer Infektion mit einer meldepflichtigen Erkrankung bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder sonstigen Person an der Schule informiert. Die betroffene Person befindet sich nicht an der Schule (z.B. Eltern melden sich telefonisch bei der Schule, dass ihr Kind an einer meldepflichtigen Infektionskrankheit erkrankt ist):**

1. Sofort den Schularzt/die Schulärztin informieren. Diese/r tritt mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat) in Kontakt und informiert die Schulleitung.
2. Ist der Schularzt/ die Schulärztin nicht anwesend, die Schulleitung informieren, diese tritt mit den o.a. Gesundheitsbehörden in Kontakt.
3. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Die Schulleitung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
4. Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten.

5. Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit), Information der zuständigen Bildungsdirektion.

## **Allgemeine Informationen:**

### **Liste der meldepflichtigen Infektionskrankheiten (Stand Jänner 2020):**

[https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8da243e6-defc-4001-adce-b9e1fca20241/Anzeigenpflichtige%20Krankheiten%20in%20%C3%96sterreich\\_01\\_20.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8da243e6-defc-4001-adce-b9e1fca20241/Anzeigenpflichtige%20Krankheiten%20in%20%C3%96sterreich_01_20.pdf)

### **telefonische Gesundheitsberatung:**

Telefonnummer 1450 (24/7 erreichbar)

### **Infoline der AGES zum Coronavirus:**

0800 555 621 (derzeit 24/7 erreichbar)

### **Informationen zu Coronavirus und Ansteckung von der AGES:**

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/>

### **Informationen des Gesundheitsministeriums (tagesaktuell):**

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus.html>

### **Informationen der WHO zu Corona – Myth Busters (in englischer Sprache):**

<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/advice-for-public/myth-busters>

### **Informationen des Außenministeriums zu Reisewarnungen:**

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen/>

### **Kontaktpersonennachverfolgung – vorläufige Empfehlung der AGES:**

<https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:4220f9b9-f32e-4909-b6da-728490d2cbdb/Vorgangsweise%20SARS-CoV-2%20-%20Kontaktmanagement-13.02.2020.pdf>

### **Epidemiegesetz:**

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010265>

### **Informationen für Schulärztinnen und Schulärzte:**

<https://www.aerztekammer.at/coronavirus>